

**Salzburger  
Jagdgebrauchshundeklub**

www.jagdgebrauchshundeklub.at  
ZVR-Zahl: 444230312



**Salzburger  
Jägerschaft**

www.sbg-jaegerschaft.at

An die  
Salzburger Jägerschaft  
Pass-Lueg-Straße 8  
5451 Tenneck

*Einreichung des Antrages jeweils bis spätestens 14 Tage nach der Prüfung*

**Betreff:** Ansuchen auf Zuerkennung einer Subvention für einen geprüften Jagdhund  
(VGP, GP oder Hauptprüfung)

**Antragsteller und Hundebesitzer**

Name: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer Salzburger Jägerschaft: \_\_\_\_\_

Name des Hundes (Zwingernname): \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Wurfdatum: \_\_\_\_\_ ÖHZB Nr.: \_\_\_\_\_

Art und Datum der Prüfung: \_\_\_\_\_

Erlangter Preis: \_\_\_\_\_ Prüfungsverein: \_\_\_\_\_

Bankverbindung des Antragstellers: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

**Dem Antrag ist eine Kopie des Prüfungszeugnisses beizulegen**

Weitere Bedingungen zur Subventionsauszahlung der Jägerschaft und des Salzburger Jagdgebrauchshundeklubs:

- a) FCI-Stammbaum und ÖJGV-Prüfungszeugnis (keine Subvention für ÖHU Hunde, da keine ÖJGV Prüfung möglich)
- b) Höchstalter für Prüfung 6. Feld/Behang
- c) Gültige Jahresjagdkarte der Salzburger Jägerschaft des Antragstellers zum Zeitpunkt der Hundeprüfung
- d) Veräußerungsverbot von mind. 5 Jahren ab Subventionserhalt
- e) Bindung der Subvention an die Möglichkeit einer Jagdausübung
- f) Sanktionen bezüglich Rückforderung der gesamten Subvention bei Nichteinhalten des Veräußerungsverbotes innerhalb des vorgeschriebenen, unter d) angeführten und zur Kenntnis genommenen Zeitraumes. Die Rückzahlung an die Jägerschaft und den JGKS hat innerhalb von 2 Wochen zu erfolgen.
- g) Bei nachgewiesener Verlust des Hundes (z.B.: Jagdausübung, Straßenverkehr, Krankheit, usw.) innerhalb des Veräußerungsverbotes wird von der Subventionsrückforderung seitens der Jägerschaft und des JGKS Abstand genommen.
- h) Zusatz für den Salzburger Jagdgebrauchshundeklub:  
Die Subvention des JGKS wird nur ausbezahlt, wenn zum Zeitpunkt der Prüfung eine Mitgliedschaft (einbezahlteter Jahresbeitrag) besteht.

Ich bestätige über die Vergaberichtlinien informiert zu sein, erkläre mich mit den vorgesehenen Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vergaberichtlinien, insbesondere der Subventionsrückzahlung einverstanden und werde die vom jeweiligen Subventionsgeber gesetzten Maßnahmen befolgen.

....., am .....  
Unterschrift Antragsteller

---

**Für den JGKS:**

Obiges Ansuchen wird positiv erledigt:                   JA                   NEIN

....., am .....  
Unterschrift Obmann JGKS

---